

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
----	------------------	-------------------------------	------------	------------

## **Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gem. § 5 AsylbLG; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eschweiler v. 05.11.2024**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt ein Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gemäß § 5 AsylbLG einzuführen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____		Datum: 19.11.2024  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag v. 05.11.24 beauftragen die SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler und die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eschweiler die Verwaltung zur Prüfung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gem. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete sind bereits seit dem Zuzug von Schutzsuchenden nach Deutschland in unterschiedlicher Form aufgelegt und gestaltet worden. Zuletzt durch das Bundesprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM) nach der großen Fluchtbewegung 2015. Dieses Programm war befristet bis zum 31.12.2020 und wurde nach Ablauf des Zeitraums nicht verlängert. Dieses Bundesprogramm war bis zum Ablauf des Zeitraumes im § 5a AsylbLG geregelt und wurde im Anschluss aus dem Gesetz entfernt.

Gem. § 5 AsylbLG können die für die Ausführung des AsylbLG zuständigen Leistungsträger Personen, welche Leistungen gem. dem AsylbLG beziehen, unter bestimmten Bedingungen zur Verrichtung von Arbeitsgelegenheiten verpflichtet. Verpflichtet werden können Personen, welche Leistungen gem. dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und nicht bereits selber erwerbstätig oder schulpflichtig sind oder aus anderen Gründen (wie z.B. fortgeschrittenes Alter, Kindererziehung, Krankheit, Pflege eines Angehörigen etc. pp.) nicht zur Verfügung stehen. Die zu verrichtenden Arbeitsgelegenheiten sollen insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Unterbringungseinrichtung dienen, können aber auch Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern umfassen, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Für die geleistete Arbeit wird sodann eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 0,80 € pro Arbeitsstunde ausgezahlt. Zusätzlich hierzu sind Aufwendungen zu erstatten, die den Personen durch die Arbeitsgelegenheiten entstehen, z.B. Fahrtkosten oder die Anschaffung von Arbeitskleidung.

Der § 5 AsylbLG bietet den Vorteil, dass Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die noch nicht in Sprach- und Integrationsmaßnahmen sind bzw. denjenigen, die noch einem Beschäftigungsverbot aufgrund ihres ausländerrechtlichen Statuses unterliegen, ein niedrighschwelliger Zugang zur Einbindung in das gesellschaftspolitische Leben durch entsprechende Teilhabe ermöglicht wird.

Leistungsberechtigt gem. dem AsylbLG sind im Gros Personen, welche sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden oder bereits ausreisepflichtig sind. Personen, welche bereits einen Aufenthaltstitel in der BRD besitzen, sind nicht mehr leistungsberechtigt gem. dem AsylbLG und können daher auch nicht zu Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG herangezogen werden. Ausgeschlossen sind auch alle ukrainischen Geflüchteten, da diese dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet sind.

Wie mit separater Sitzungsvorlage berichtet wird, werden der Stadt Eschweiler aktuell 734 Personen als zugewiesene Flüchtlinge i.S.d. des Gesetzes über die Zuweisung auf Aufnahme ausländischer Flüchtlinge angerechnet, wobei ausreisepflichtige Personen bei dieser Zahl nicht berücksichtigt werden. Zum 01.10.24 standen 241 Personen (inkl. ausreisepflichtiger Personen) im Leistungsbezug gem. dem AsylbLG bei der Stadt Eschweiler. Von diesen 241 Personen sind bereits 98 Personen schulpflichtig und somit offensichtlich nicht zur gemeinnützigen Arbeit heranziehbar. Welche der übrigen 143 Personen heranziehbar sind, ist zu prüfen.

Die Stadt Eschweiler macht bereits seit mehreren Jahren von der Regelung zur Heranziehung von Empfängern von Asylbewerberleistungen nach § 5 AsylbLG zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Unterbringungseinrichtungen gebrauch. Zum aktuellen Zeitpunkt sind elf Personen zur gemeinnützigen Arbeit in und an den städtischen Unterkünften herangezogen. Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG hat die Stadt Eschweiler für die Jahre 2024 und 2025 einen Haushaltsansatz von jeweils ca. 50.000 Euro angesetzt. Diese Mittel werden im Jahr 2024 vollständig aufgebraucht werden.

Am 31. Januar 2024 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder mit einer migrationspolitischen Zielsetzung auf eine entsprechende Erweiterung des § 5 AsylbLG verständigt und es wurde die Möglichkeit geschaffen, Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern zu schaffen, sofern das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass angesichts des grundlegenden Arbeitskräftemangels ein generelles Beschäftigungsverbot für Asylbewerber im laufenden Verfahren, sowie für ausreisepflichtige Personen nicht mehr zeitgemäß ist. Zudem wäre aus Sicht der Verwaltung eine

Ausweitung des § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) auf Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG empfehlener, da dieses Programm den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet.

Durch die vorgenannte Anpassung des § 5 AsylbLG im Frühjahr diesen Jahres wurden stattdessen wiederum grundlegende Bundes- und Landesaufgaben zur Integration von geflüchteten Menschen auf die Kommunen verlagert.

Dennoch erscheint die Einrichtung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten in Eschweiler übergangsweise als sinnvoll, so lange noch keine entsprechende weitergehende Möglichkeit gegeben ist. Die Verwaltung wird aufgrund des Antrages vom 05.11.2024 prüfen, welche Art der gemeinnützigen Beschäftigung in kommunalen Einrichtungen (z. B. als Hausmeister-Unterstützung, in der Grünpflege, als Unterstützung in der Verwaltung oder als Küchenhilfen etc.) zeitnah umsetzbar ist. Hierzu tritt die Sozialverwaltung in den interkommunalen Austausch sowie in den Austausch mit den möglichen Beschäftigungsdienststellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen, die durch eine Erweiterung der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG entstehen könnten, sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

**Personelle Auswirkungen:**

Die personellen Auswirkungen, die durch eine Erweiterung der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG entstehen könnten, sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

**Anlagen:**

Antrag der Fraktionen SPD / Bündnis 90 - Die Grünen zum Thema "Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber"